

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Teisendorf (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Teisendorf folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Teisendorf vom 03.04.2017 wird wie folgt geändert:

§ 5 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

- (1) Für jeden angefangenen Monat werden für Kinder von zwei bis drei Jahren folgende Gebühren erhoben:

-	durchschn. tägl. Buchungszeit von bis zu 3 Stunden	175,00 €
-	durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 3 bis 4 Stunden	195,00 €
-	durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 4 bis 5 Stunden	215,00 €
-	durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 5 bis 6 Stunden	235,00 €
-	durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 6 bis 7 Stunden	255,00 €
  
- (2) Für jeden angefangenen Monat werden für Kinder von drei bis sechs Jahren folgende Gebühren erhoben:

-	durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 4 bis 5 Stunden	86,00 €
-	durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 5 bis 6 Stunden	94,00 €
-	durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 6 bis 7 Stunden	102,00 €
  
- (3) Für jeden angefangenen Monat werden für Grundschüler folgende Gebühren erhoben:

-	durchschn. tägl. Buchungszeit von mehr als 1 bis 2 Stunden	42,00 €
---	--	---------
  
- (4) Jeden Monat wird zusätzlich 6,00 € Spielgeld eingezogen.
  
- (5) Grundlage der von den Eltern gebuchten Zeiten (Buchungszeiten) ist die tatsächliche Nutzung der Kindertageseinrichtung im Rahmen der Öffnungszeiten.
  
- (6) Die Gebühr wird für zwölf Monate eines Kinderbetreuungsjahres erhoben.

### § 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Teisendorf, 03.12.2018

  
Thomas Gasser  
Erster Bürgermeister